

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

110 (16.8.1842)

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

[Nr. 110.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [16. August.]
[111.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Rinde, Schwender, Sander, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

38ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 16. August. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Finanzminister v. Böckh, Staatsrath Frhr. von Rüdte, Ministerialrath von Marschall, Ministerialrath Kühnenthal.

Vom Secretariate übergebene Petitionen: 1) Eine Petition der Gesellschafter der Diocese Lörrach, um Beseitigung des auf den Pfarrwohnungen haftenden Bauanons. 2) Eine Petition des C. F. Kreglinger zu Emmendingen, um Reactivirung im Staatsdienst. 3) Eine Petition des Gerbers Fidel Herr in Basel, Rechtsstreit betr. Von dem Abg. Mathy eine Vorstellung mit den Unterschriften sämtlicher Zunftvorsteher und vieler Handwerker aus Konstanz, zusammen 137, worin dieselben, nach gemeinsamer öffentlicher Berathung, ihre Ansichten über alle einzelnen Punkte der Motion des Abg. Kettig auf Einführung einer Gewerbeordnung der hohen Kammer mittheilen. Der Abgeordnete hält es für löblich und dankenswerth, daß Männer aus dem Gewerbestande, dessen Zustände und Verhältnisse hier in Frage kommen, ihre Erfahrungen und Meinungen an die Hand geben und empfiehlt die Eingabe der Kommission, welche sich mit Berathung der Vorschläge des Abg. Kettig zu beschäftigen hat. Zugleich übergibt er eine Vorstellung der Schmiedezunft zu Konstanz, die zwar der Form nach an ihn gerichtet, dem Inhalt nach aber für die nämliche Kommission bestimmt ist. Vom Abg. Helbing eine Petition der Metzgerzunft zu Emmendingen, Aufhebung der Fleischaccise betr. Vom Abg. Sander eine Petition der Metzgerzunft zu Karlsruhe, Herabsetzung der Fleischaccise, sowie Abänderung einiger Bestimmungen des Accisgesetzes betr. Vom Abg. Richter eine Petition der Metzgerzunft in Bühl, Aufhebung der Fleischaccise betr. Vom Abg. Herrmann eine Petition der Gemeinden Ell-

mendingen und Nettingen, die Vicinalstraße von Emmendingen nach Wilferdingen betr. Vom Abg. Lenz eine Petition der Rothgerberzunft in Pforzheim, die Erschwerung des Bezugs der Gerber-Rinde betr. Vom Abg. Fauth: 1) Eine Petition des Schreibfedernfabrikanten Bayer von Buchen, Gleichheit in Erhebung der Sporteln für Hausirbewilligungen betr. 2) Eine Petition der Gemeinde Buchen, um Erbauung einer Verbindungsstraße vom Neckar zum Main über Adelsheim, Buchen, Amorbach und Miltenberg auf Staatskosten. Der Abg. Fauth bemerkt hierbei: es sei bekannt, daß diese Gegenden und überhaupt jene des ehemaligen Main- und Tauberkreises meist auf den Betrieb der Landwirthschaft hingewiesen seien; dieselben mußten aber aus Mangel naher und guter Straßen ihre Produkte oft 20 bis 30 Stunden weit auf die Märkte nach Heidelberg und Mannheim verföhren, wodurch sie wegen der großen Transportkosten bedeutenden Schaden erlitten, während ihnen eine gute Straße, welche in fast gerader Richtung vom Neckar über Adelsheim, Buchen und Amorbach nach Miltenberg an den Main ziehe, einen Absatzweg eröffne, der nicht nur für die Petenten, sondern für diesen ganzen Landestheil und den Staat von großem Vortheil seyn werde. Er sei überzeugt, die Bittsteller würden gewiß nicht vergeblich die Mitwirkung und Unterstützung der Ständekammer für einen Landestheil in Anspruch nehmen, der bisher etwas stiefmütterlich behandelt worden, für einen Landestheil, der zu so vielen großen Unternehmungen und Einrichtungen, die vorzüglich anderen Landestheilen zum Vortheil gereichten, sehr bedeutend beigetragen hat, noch beiträgt, und auch künftig beitragen wird.

Der Präsident verliest die gestern Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog überreichte Glückwunschs-Adresse, welche also lautet:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Der heutige Tag, an welchem der Erstgeborene Eurer Königlichen Hoheit das Alter der Volljährigkeit erreicht, — der Tag, an welchem dieser edle Prinz nach den Bestimmungen der Verfassung, deren erste Segnungen Seine Wiege begrüßten, als Mitglied der 1ten Kammer in das öffentliche Leben eintritt, — dieser Tag ist für das erhabene Elternpaar, so wie für die ganze Durchlauchtigste Familie Eurer Königlichen Hoheit ein Tag der reichsten Freude.

Er ist auch ein Tag der Freude für das getreue Volk dessen Heil mit dem Heile seines hochgefeierten Fürstenhauses stets unzertrennlich verbunden ist.

In dem hochwichtigen Momente, welcher den erlauchten Prinzen in die Beratungen über das Wohl des Vaterlandes einführt, und Ihm mit der Erkenntniß der Bedürfnisse des Landes die Schule der schweren Kunst des Regierens erschließt, belebt das badische Volk die Zuversicht, in Ihm eine neue kräftige Stütze der Verfassung zu erhalten, und fort und fort auf dem Throne der Jähringer die gepriesenen Tugenden wiederzufinden, welche das schöne Erbe unseres fürstlichen Stammes sind.

Ein sicheres Pfand dieser beglückenden Hoffnung erkennen wir in der Sorgfalt, mit der die Weisheit des erhabenen Vaters, die aufopfernde Liebe der Königlichen Mutter über die Jugend des gemeinschaftlichen Lieblings wachen und Seinem offenen Gemüthe jene Weisheit verlihen, welche den Fürsten die Treue und Hingebung ihrer Völker sichert.

Möge die Vorsehung stets segnend über dem geliebten Fürstensohne walten, und Ihn zu dem schönen Ziele geleiten, das Sein reines Herz in der Beglückung Anderer erstrebt!

Königliche Hoheit! Als Vertreter Höchstihres getreuen Volkes und als Dolmetscher seiner Gesinnungen legen wir diesen Ausdruck unserer innigen Wünsche und Gefühle zu den Stufen des Thrones chrsurchtösvoll nieder.

Seine Königliche Hoheit erwiederten darauf: „Ich danke der zweiten Kammer für die Theilnahme, welche sie aus Anlaß der eingetretenen Volljährigkeit Meines Sohnes, des Erbgroßherzogs, ausgedrückt hat. Ich bin überzeugt, daß Er seinen hohen Beruf ganz erkennt, und ihn einst zum wahren Wohl des Landes erfüllen wird. Auch Er wird eine kräftige Stütze aller verfassungsmäßigen Rechte, der Krone wie des Volkes seyn.“

v. I s t e i n übergibt den Bericht über das außerordentliche Budget zum Druck.

Mathy berichtet im Namen der Budgetkommission mündlich über den in der letzten Sitzung vorgelegten Entwurf, die Steuererhebung für den Monat September betreffend. Der Gesetzentwurf lautet: „Die zwei Monatsraten der direkten Steuern, so wie die indirekten Steuern, welche im Monat September 1842 zum Einzuge kommen, sind nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben.“ Gleichlautend mit dem Gesetz vom 25. Juni d. J., ist derselbe nur eine Verlängerung desselben um einen Monat. In der Begründung der Regierung wird gesagt: „die Voraussetzung, durch welche sich diese Kammer nach dem Antrag ihrer Budgetkommission in der 13. öffentlichen Sitzung des gegenwärtigen Landtags bestimmen ließ, den von der Großh. Regierung vorgelegten Entwurf jenes Gesetzes in einer Beziehung abzuändern, die Voraussetzung nämlich, daß die weitere Steuererhebung auf den Grund des publizirten Finanzgesetzes werde angeordnet werden können, ist bis jetzt nicht ins Leben getreten, und es läßt sich auch bei dem dermaligen Stand der Berathung des Budgets nicht erwarten, daß die Publikation des Finanzgesetzes früher als mit dem Schluß dieses Monats werde stattfinden können.“ — Der Berichterstatter bemerkt hiezu, daß von sämmtlichen Arbeiten der Kommission nur das Budget des Großh. Kriegsministeriums (bearbeitet von Mathy) und das außerordentliche Budget (v. Istein) noch unerledigt sind; die Berichte sind im Druck und die Verhandlungen können in der Hälfte der nächsten Woche stattfinden. Einen Zweifel daran, daß das Finanzgesetz noch in diesem Monate von der Kammer zu Ende gebracht werde, könne auch die hohe Regierung nicht haben; sonst hätte sie nicht, nach dem Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog erstatteten Berichte über den Stand der Geschäfte, der Kammer in der letzten Sitzung die Erwartung aussprechen dürfen, daß der Landtag mit diesem Monate geschlossen werden könne. Diese Erwartung stünde vielmehr im Widerspruch mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Steuererhebung im September, wenn man annehmen dürfte, daß ein solches Gesetz überflüssig wäre, falls nur, bis zum Schlusse des Monats, das Finanzgesetz erlassen werden kann.

Allein schon vor einigen Tagen wurde dem Hrn. Präsidenten der Budgetkommission eröffnet, daß die Regierung die ständische Zustimmung zur Erhebung der Steuern für den Monat September begehren müsse, wenn das Finanzgesetz nicht bis zum 24. d. M. verkündet werden könnte. Das höchste Rescript aber, womit der Entwurf vorgelegt wurde, ist schon vom 12. datirt.

In der That hat auch die Steuerverwaltung einen Grund, aus welchem sie die Verkündung des Finanzgesetzes schon in der Hälfte dieses Monats und nicht erst am Schlusse für nöthig erachtet. Die Begründung deutet denselben in folgender Stelle an:

„Die Einrichtung unseres Steuerwesens macht namentlich in Beziehung auf die exekutive Beitreibung der direkten Steuern nothwendig, ohne Verzug die Steuererhebung für den kommenden Monat September anzuordnen, damit nicht zum Nachtheil einer großen Zahl von Steuerpflichtigen, wegen der im September fällig werdenden zwei Monatsraten abgeforderte und darum mit besonderem Kostenanwand verknüpfte Exekutionsverfügungen erlassen werden müssen.“

Wir können nur bedauern, wenn die Schuldigkeit einer großen Anzahl von Steuerpflichtigen durch Exekution beigetrieben werden muß; allein wenn wir die Bestimmungen des Gesetzes in's Auge fassen, so können wir die Behauptung nicht für richtig halten, daß ohne das vorliegende Gesetz eine doppelte Zwangsmaßregel nöthig werden würde. Nach der Exekutionsordnung sind die Steuerpflichtigen, welche bis zum 14. Juli nicht bezahlt hatten, gemahnt worden: blieb die Mahnung fruchtlos, so wurde im August für die Beträge beider Monate Personalexekution verhängt. Hiezu lag die Ermächtigung in dem Gesetze vom 25. Juni dieses Jahrs. Gegen diejenigen, welche dessenungeachtet im Rückstand blieben, wird im September Realrekution verfügt, welche sich zugleich auf die laufende Steuer dieses Monats erstreckt. Wenn also das Finanzgesetz nicht vor den ersten Septembertagen verkündet würde, so tritt doch keine Lücke ein, welche dem Vollzug der Exekutionsordnung hinderlich wäre. Im Juli und August konnte eine Pfändung nicht eintreten, die Steuerpflichtigen laufen also keine Gefahr, zweimal gepfändet zu werden. So sagt wenigstens die Exekutionsordnung; ist diese abgeändert worden, so kennt der Berichtstatter die Abänderungen nicht; er wird sich darüber belehren lassen, da er keine Zeit hatte, sich in der Masse von Steuerverordnungen umzusehen. Dagegen weiß er wohl, daß der §. 3 der Exekutionsordnung, welcher die Erhebungstermine festsetzt, von dem Finanzministerium durch eine Verordnung geändert worden ist, wozu die Regierung einseitig nicht befugt war, weshalb auch die Kommission zur Aufhebung der provisorischen Gesetze diese Verordnung zur Vorlage an die Kammer begehrt hat.

Wenn demnach, bezüglich auf die direkten Steuern, der Entwurf nicht unbedingt nothwendig erscheint, so hat dagegen die Kommission andere, bessere Gründe, Ihnen die

unveränderte Annahme desselben vorzuschlagen. Dahin gehört zunächst die Rücksicht auf die Erhebung der indirekten Steuern, welche nicht stattfinden dürfte, wenn nicht das Finanzgesetz vor dem 1. September im ganzen Lande bekannt gemacht wäre. Sodann und vorzugsweise bestimmt uns aber der Umstand, daß die Kammer durch das vorliegende Gesetz Zeit gewinnt, von den Geschäften, welche nicht gerade Geldebewilligungen betreffen, wenigstens diejenigen noch zu erledigen, welche große und wichtige Interessen des Volkes betreffen, wie die Motionen der Abg. Bassermann, v. Isstein, Kettig, Sander und Welcker. Aus diesen Gründen und nicht um der absoluten Nothwendigkeit willen, schlägt Ihnen die Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs jetzt schon vor, und es gereicht ihr zum Vergnügen, dabei bemerken zu können, daß sich die großen Nachteile für die Steuerpflichtigen, besonders für die Ausmärker, nicht fund gegeben haben, daß sie in die großen Verlegenheiten nicht gekommen sind und nicht gerathen werden, die man von Seiten der Regierungskommission als Folgen der auf zwei Monate früher beschränkten Bewilligung vorausgesetzt hat. Haben wir damals die Frist etwas kurz gegriffen, so hatten wir dazu unsere guten Gründe. Die Regierung hatte auf der andern Seite offenbar mit sechs Monaten zu viel verlangt. Es mag auch hier der Spruch des Dichters gelten: *liacos intra muros peccatur et extra.* —

Finanzminister v. Böckh. Ich bin ein Freund der Kürze und werde mich daher lediglich an die Sache halten. Es handelt sich nur darum, ob es möglich ist, das Finanzgesetz mit Zustimmung der Stände vor Ablauf dieses Monats im ganzen Lande zu verkünden. Das Finanzgesetz muß nach erfolgter Zustimmung der Kammern von S. K. H. dem Großherzog sanctionirt und dann in das Regierungsblatt eingerückt werden, was auch nicht über Nacht geschehen kann. Ich vermute daher, daß die Publikation nicht vor dem 8. bis 10. September wird erfolgen können. Da übrigens der Antrag Ihrer Kommission auf Annahme des Gesetzesentwurfs geht, so übergehe ich alles Weitere, was in dem Vortrage des Herrn Berichtstatters bemerkt worden ist.

Mathy. Ich bin ebenfalls ein Freund der Kürze und beschränke mich daher auf die Erklärung, daß ich nichts weiter zu erinnern habe.

Der Entwurf wird hierauf bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Diskussion über den Bericht des Abg. Bassermann, die

drei letzten Titel des Budgets des Ministeriums des Innern betreffend.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau. Gewöhnliche Unterhaltung und Neubauten für 1842 582,544 fl.; für 1843 560,009 fl. Der Antrag geht auf Bewilligung.

Kosten der Aufsicht für die Straßenmeister. Im ordentlichen Budget jährlich 12,414 fl.; dazu im nachträglichen Budget für 1842 1,705 fl.; für 1843 6,820 fl. Die Regierung will damit zu den vorhandenen 20 Straßenmeistern 11 neue anstellen, so daß einer auf je 14 bis 15 Stunden kommt. Man ist nämlich von dem Plane, diesen Dienst auch durch Ingenieurpraktikanten versehen zu lassen, wieder abgekommen, weil er für praktisch eingeübte Männer, namentlich für solche, die bei der Artillerie brav gedient haben, besser geeignet sei und weil die Anforderungen an die technischen Behörden so sehr gestiegen seien, daß das wissenschaftlich gebildete Personal derselben kaum dafür genügen könne. Die Kommission trägt daher auf Bewilligung an. Endlich kommen aus einem außerordentlichen Zuschuß von 50,000 fl. hierher 36,400 fl., welche die Regierung weniger forderte als nach ihrer eigenen Angabe zur guten Unterhaltung der Straßen nothwendig war, die aber jetzt, da das Straßengesetz nicht zu Stande gekommen ist, verwendet werden sollen.

Wasserbau. Für 1842 403,878 fl.; für 1843 361,918 fl. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen: 11,050 fl. für 1842 und 10,470 fl. für 1843. Diese Posten werden ohne Erinnerung angenommen.

Vereinigte Administration. Besoldungen 29,000 fl.; im nachträglichen Budget werden für die Anstellung von 2 weiteren Conducteurs 800 fl. und 600 fl. und 360 fl. Voitureaversen verlangt, weil diese Maßregel durch den eifrigen Betrieb des Eisenbahnbaus unumgänglich nothwendig geworden sei. Diese Forderung sowohl als die weiteren auf diesem Etat befindlichen, werden von der Kommission nicht beanstandet.

Der Abg. **Weller** spricht bei diesem Anlaß sein Bedauern über die Verfehlung des Abg. **Hoffmann** aus. Die hierauf gefolgte Debatte werden wir morgen nachtragen. Nachdem dieser Gegenstand verlassen war, wird zur allgemeinen Diskussion übergegangen.

Hecker wiederholt den bei dem Budget des Finanzministeriums schon geäußerten Wunsch, daß zum Schutz der Bemerkungen an dem Neckarufer die nöthigen Uferbauten, wie sie im Hessischen und Württembergischen vorhanden sind, vorgenommen werden möchten.

Ministerialrath v. Marschall entgegnet, daß die für

den Neckarbau bewilligten Summen jährlich für die dringenden Arbeiten verwendet werden.

Fauth entgegnet dem Abg. **Hecker**, daß die Bauten, welche er im Auge habe, theils vorbereitet, theils vollzogen seien; alles auf einmal könne nicht geschehen.

Junghanns bemerkt, daß für den Bau am Neckar sehr wenig geschehen ist und es sei zu wünschen, daß namentlich die Aemter Mosbach und Ladenburg berücksichtigt werden möchten.

Schaaff stimmt im Allgemeinen mit dem Abg. **Hecker** überein, und wenn nicht alles auf einmal geschehen könne, so könne er doch auch nicht mit dem Abg. **Fauth** alles vertheidigen. Insbesondere beklagt der Redner die Vernachlässigungen der Flußbauten bei Hasmersheim. Er beklagt ferner den schlechten Zustand der Wasserstraße, für welche doch Wasserweggeld bezahlt werden müsse, und hofft, die Regierung werde den Neckar nicht aus dem Auge verlieren, besonders jetzt, wo die Dampfschiffahrt eingerichtet sei.

Bezel bemerkt, daß viele Vorgesetzte in die Arbeitstagslisten für die bei dem Flußbau beschäftigten Leute Mißtrauen setzen, und glauben, daß hier Unterschleife geschehen. Man sollte die Anordnung treffen, daß der Aufseher, welcher die Listen fertigt, nicht auch das Geld auszahle.

Ministerialrath v. Marschall bemerkt, daß wohl einmal ein Unterschleif stattfinden könne; allein man habe alle möglichen Controlden eingeführt, und es bestehe die Vorschrift, daß die Arbeiter bei der Kasse bezahlt werden.

Reichenbach erklärt, daß die Klage des Abg. **Bezel**, was den Bezirk Emmendingen betreffe, nicht gelte, indem dort die Arbeiter an der Kasse bezahlt werden und dafür quittiren müssen, folglich der von dem Abg. **Bezel** bezeichnete Unfug in dem Bezirk Emmendingen nicht statfinde. **Dörr** bestätigt dieß auch für seinen Bezirk.

Züllig schließt sich dem Wunsche des Abg. **Schaaff** an, daß für den Wasserweg auf dem Neckar etwas gethan werde; jetzt können die Dampfschiffe nicht einmal an der Stadt Heidelberg anlanden.

Platz fragt, ob, wie man höre, wirklich Verhandlungen zwischen Bayern und Baden über eine Korrektion des Mainbettes statfinden.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt entgegnet, daß die Bedürfnisse von beiden Staaten gemeinschaftlich aufgenommen worden seien; die Verhandlungen werden jetzt darüber gepflogen, in welchen Zeitfristen die Arbeiten vorgenommen werden sollen. Das Geldbedürfniß werde im außerordentlichen Budget der nächsten Periode erscheinen.

Gegen die Positionen wird nichts erinnert.

Zum Wasserbau stellt Bing die Frage, ob nicht auch die Dampfschiffahrtsgesellschaften zu Flußbaubeiträgen angehalten werden können, da ihre Boote den Ufern großen Schaden thun und seit der kurzen Zeit ihrer Fahrten den Thalweg schon bedeutend gegen das diesseitige Ufer gedrängt haben.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t bemerkt, die Frage sei in Anregung gekommen, habe aber ihre eigenen Schwierigkeiten, da die Schifffahrt frei, der Uferbau dagegen Sache der betreffenden Staaten sei.

v. Iß ste in findet es begreiflich, daß die Leute, welche Flußbaubeiträge bezahlen, und durch die Dampfschiffe größeren Schaden leiden, der Meinung sind, daß diese auch etwas beitragen könnten.

Staatsr. Frhr. v. Rüd t. Die Dampfschiffahrt sollte nicht an besondere Conzessionen geknüpft werden, weil sonst auch die badischen Schiffe von anderen Uferstaaten in ähnlicher Weise besteuert werden würden.

Fauth bemerkt, bezüglich auf die Uferbrüche, daß den Eigenthümern nichts vergütet wird, wodurch eine Ungleichheit entsteht. Er glaubt, die Gerechtigkeit verlange, daß der Staat Entschädigung leisten solle für das Eigenthum, welches zur Deckung des Ufers in Anspruch genommen werde.

Ministerialr. v. Marschall entgegnet, daß hierüber eine Verordnung bestehe; das Terrän zum Dammbau werde in der Regel angekauft, allein eine Entschädigung für den Minderwerth des andern Geländes werde nicht gegeben.

Mördes. Der Abg. Fauth habe von dem Fall gesprochen, wo der Einzelne sein Eigenthum zur Befestigung des Ufers abgeben müsse. Dafür sollte er allerdings, wie für jede andere Abtretung von Eigenthum, entschädigt werden. Er unterstützt demnach die Ansicht des Abg. Fauth.

Die Positionen werden ohne Erinnerung angenommen.

Landesgestüt. In den Nummern 105 und 107 haben wir einen Auszug aus dem Berichte gegeben, auf welchen wir uns hiermit beziehen.

Bader kann sich mit dem Antrag, das Landesgestüt aufzuheben, nicht einverstanden erklären. Der Werth von 33 fl. für das Fohlen sei, wie Sachkundige versicherten, viel zu nieder angenommen und der auf die Berechnung gestützte Schluß sei nicht richtig, da nicht die Anzahl der Fohlen, sondern die Erzielung besserer Pferde der Zweck der Anstalt sei. Es liege kein Grund vor, anzunehmen, daß die tüchtigen Privathengste, welche jetzt vorhanden, nicht Abkömmlinge der Gestütshengste sind; sobald aber der Zweck erreicht ist, werde die Anstalt aufhören. Es sei ein großer Irrthum,

wenn die Kommission glaube, daß der Staat für Hengste eben so wenig zu sorgen habe, als für Faselvieh. Im Jahre 1837 wurde ein Gesetz erlassen, welches die Gemeinden verpflichtet, tüchtiges Faselvieh auf ihre Kosten zu halten; dessen ungeachtet bestehen Klagen über Mangel an solchem; wollte man die Pferdezuucht, die mit mehr Gefahr verbunden ist, ebenfalls dem Zufall überlassen, so würde sie sehr abnehmen. Gegen die Petition aus der Baar liegen 25 Petitionen vom Jahr 1841 vor, welche sich für die Beibehaltung der Anstalt aussprechen. Man höre zwar, daß sie geimpft seyn sollen; er glaube es auch von Einzelnen, aber nicht von allen Unterzeichnern der Petitionen. Er will auch nicht den Werth darauf legen, daß er dadurch die Frage, ob sich die Race verbessert habe, für entschieden halte; allein er dürfe auch nicht das Gegentheil annehmen, ohne gründlichere Untersuchung. Es befinde sich unter jenen Petitionen auch eine Erklärung von 36 Ortsvorständen aus der Baar, die nicht geimpft sei. Gestützt auf diese Gründe kann er jetzt nicht für die Aufhebung stimmen, sondern trägt darauf an: 1) die großherzogliche Regierung wolle auf geeignetem Wege möglichst genaue und verlässige Erkundigungen über den Erfolg der Gestütsanstalt seit ihrem Bestehen einziehen und das Resultat derselben der nächsten Kammer vorlegen. Ebenso wolle sie 2) Notizen darüber sich verschaffen, durch welche Mittel und Anstalten und mit welchem Erfolg in andern benachbarten Staaten auf die Verbesserung der Pferdezuucht gewirkt wird. Nur Erfahrungen können die Grundlage einer maßgebenden Entscheidung seyn; bevor diese gesammelt sind, soll man keine entscheidenden Beschlüsse fassen.

Vogelmann will die Berechnung in dem Kommissionsberichte beleuchten; er findet den Aufwand um etwa 10,000 fl. niederer, den Werth der Fohlen (die Listen seien nicht genau) hinsichtlich der Zahl und des Werthes zu gering, und legt das Hauptgewicht darauf, daß allerdings die Race sich verbessert habe, wofür er ein Gutachten sachkundiger Ortsvorstände verliest. Was die Vorschläge zur Prämienvertheilung betrifft, so bemerkt der Redner, daß Prämien nur dann wirken, wenn sie für einen Zweck ausgesetzt werden, den der Landmann ausführen kann, und in einem Maße, welches mit dem Aufwand für den Zweck im Verhältnis stehe. Allein die Hengste würden, nach seiner Erfahrung, mehr aus Liebhaberei als um des Verdienstes willen gehalten, und Prämien von 100 fl. stehen in keinem Verhältnis mit dem Aufwand und mit der Gefahr. Er gibt zwar zu, daß die Prämien eine sehr bedeutende Concurrrenz von Privathengsten hervorrufen würden; allein in welcher Art und

ob mit dem mindestens eben so großen Aufwand der Zweck, so wie jetzt, erreicht würde, sei eine andere Frage. Der Uebergang zu Prämien sei auch in Frankreich und Churheffen gemacht worden; allein nach theuern Erfahrungen sei man zu den Gestüten zurückgekehrt. Er erklärt sich demnach auch gegen die Prämien, und stimmt für die Beibehaltung des Gestüts. Dieß geschehe aber nur in der Unterstellung, daß alsdann auch die geforderte Summe für die Ergänzung der Anstalt bewilligt werde, da sie entweder vollständig erhalten oder ganz schlecht werden müsse.

Mördes. Das Gestütewesen habe mit manchen andern Anstalten das gemein, nur darum vorhanden zu seyn, um sich entbehrlich zu machen. Es sei also die Frage zu untersuchen, wann die Zeit gekommen sei, die Vorsorge der Regierung überflüssig zu machen. Von diesem Standpunkt aus kommt er aber zu dem Ziele, und zwar auf dem Wege der Benutzung wissenschaftlicher Andeutungen und mündlicher Information bei Kennern, — daß wir erst dann zu der Zeit gelangen werden, der Nachhülfe des Staats zu entbehren, wenn in jedem Landestheil der eigenthümliche Pferdeschlag sich fest ausgebildet haben werde; ein Zeitpunkt, der noch ziemlich ferne zu liegen scheint, weshalb der Redner für den Antrag auf Beibehaltung und hinreichende Dotirung des Landesgestüts stimmt.

Schaaff schließt sich diesem Antrag an, und will sich nach den bisherigen Vorträgen kurz fassen. Er findet die Berechnung des Aufwandes, wie ihn die Kommission angeschlagen hat, etwas wucherlich, während die Berechnung des Werthes der Fohlen nicht so genau genommen worden sei. Bei richtiger Rechnung ergebe sich ein anderes Resultat und ein namhafter Ueberschuß, der den Landwirthen zu gut komme. Alles, was für die Landwirthschaft aufgewendet wird, ist gut angelegt. Gegen die Behauptung, daß die Militärpferde nicht im Lande gekauft werden können, spreche die Erfahrung, da es sich bei den Untersuchungen im Jahr 1841 herausgestellt habe, daß mehr taugliche Pferde vorhanden sind, als wir zur vollständigen Feldausstellung nöthig haben. Die Petition von Geislingen sei darum verdächtig, weil die dortige Beschälplatte des Landesgestüts eingehen mußte, indem die Leute dort wenig Sinn für die Pferdezeit haben, und die Mutterstuten zu sehr anstrengen, so daß auch der beste Hengst keinen Erfolg liefern könnte. Ein weiterer Grund, warum die Pferdezeit bei uns nicht höher stehe, sei die Vernachlässigung des Hufes. Gegenwärtig erhalten jedoch alle bei dem Militär befindlichen Schmiebe, gleichviel, ob sie zum Dienste gehören oder nicht, Unterricht im Hufbeschlag, so daß

dieser Mangel bald gehoben werden dürfte. Der Redner glaubt nicht, daß die Kammer die Art an einen Baum legen werde, den Karl Friedrich vor 80 Jahren gepflanzt und der gute Früchte getragen habe. Durch Prämien werde man die Hauptbedingungen einer tüchtigen Pferdezeit, gute Hengste und Mutterstuten, nicht ins Land bringen. Er stimmt daher für Beibehaltung des Landesgestüts, hat aber nichts zu erinnern, wenn die Forschungen angestellt werden, auf welche der Abg. Bader den Antrag gestellt hat.

Vassermann ist von dem Widerstand nicht überrascht, den der Antrag gefunden habe. Es war auch nicht nöthig, zu beweisen, daß die Anstalt Früchte getragen habe, denn es wäre sehr schlimm, wenn für die 1½ Millionen, welche die Anstalt im Laufe der Zeit gekostet hat, gar nichts geleistet worden wäre. Der Redner durchgeht die verschiedenen Einwendungen gegen die aufgestellte Berechnung, deren Richtigkeit er nachweist: die Behauptung des Abg. Bader, daß die Gemeinden etwas für die Rindviehzucht thun, beweise nichts gegen den Antrag, der ebenfalls wolle, daß der Staat auch für die Pferdezeit ferner etwas leiste. Ueber die Wirksamkeit der Prämien sei schwer zu disputieren; allein es werden in vielen Ländern mit dem besten Erfolg Prämien vertheilt; bei uns jedoch nur sehr wenig. Es lasse sich daraus nicht folgern, daß eine große Vertheilung von 40,000 fl. nichts bezwecken werde. Wenn man entgegenhalte, daß die Privathengste zu stark angestrengt würden, so sei dagegen im Gestüt eine Musterkarte von Pferden, mit welcher man die Zucht nicht veredeln kann. Wollte man etwas Vollkommenes leisten, so müßte man Summen verwenden, die weit über unsere Kräfte gehen. In der Anstalt stehen 9 Monate lang die Hengste müßig; wir brauchen Tausende für Besoldungen und Fütterung und haben dafür nichts, als daß die Hengste 2 bis 3 Monate auf 39 Plätze im Lande vertheilt werden. Damit habe der Pferdezüchter keine Interesse, schöne Thiere zu ziehen; dies gestalte sich ganz anders, wenn Prämien und Ehrenausszeichnungen gegeben werden. Die Nachforschungen, welche der Abg. Bader beantrage, habe die Kammer im Gefühl, daß die Anstalt, wie sie jetzt ist, ihrem Zwecke nicht entspreche, schon im Jahr 1831 beschlossen. Im Jahre 1833 legte die Regierung Berichte vor, meistens, wie natürlich, zu Gunsten der Anstalt; es befindet sich darunter aber auch das Gutachten eines sehr sachkundigen Mannes, des ehemaligen fürstlich fürstbergischen Stallmeisters, für Aufhebung der Anstalt. Die Kammer habe damals beschlossen, es beim Alten zu lassen; dies werde wohl, als das bequemste, auch heute wieder geschehen. Wenn aber die Ansicht, daß die Anstalt ihrem Zwecke nicht entspricht, herrsche, so sollte man ihre

Aufhebung nicht wieder verschoben, wie man seit 11 Jahren gethan; man werde sich auch bis zum nächsten Landtage nicht besser unterrichten als heute. Der Redner führt England, Mecklenburg und den Kanton Bern als Beispiele an, daß die Pferdezucht ohne Gestüte, durch Privatvereine und Prämien, als Ehrensache betrieben, in blühendem Zustand seyn könne. Die Remontirung sei allerdings ein Beweis, wie es mit der Veredlung der Pferde stehe und da habe Herr Oberst von Laffolay im Jahr 1835 geäußert, daß man statt der erforderlichen 120 Pferde nur 17 zum Militärdienst taugliche gefunden habe. Wenn endlich — um auf das zu kommen, was der Abg. Schaaff aus Pietät angeführt — Karl Friedrich noch lebte und die Früchte seines Baumes sähe, so würde er wohl selbst an die Stelle desselben einen bessern pflanzen. Wir wollen den Landgemeinden nichts entziehen; wir wollen ihnen mehr geben als bisher, aber wir wollen die Pferdezucht volksthümlich machen und nicht große Summen unnöthig verwenden.

Jungmanns glaubt nicht, daß man die Anstalt durch Streichung der Summe aufheben könne; man möge entweder den Wunsch zur Aufhebung in das Protokoll niederlegen, oder eine besondere Motion zu diesem Zwecke begründen. Er trägt daher darauf an, den Vorschlag dahin zu modifiziren, daß die Regierung gebeten werde, die Aufhebung der Gestütsanstalt in Erwägung zu ziehen und die Andeutungen des Berichtes dabei zu berücksichtigen.

Staatsr. Frhr. v. Rüd. Seit 1831 sei die Existenz des Landesgestüts angefochten worden; die Mehrheit aber habe sich durch Bewilligung der Summen für die Aufrechthaltung ausgesprochen. Die Frage sei von so wichtigem Einfluß auf unsere Landwirtschaft und Nationalökonomie, daß sie nicht auf einen einfachen Vortrag entschieden werden könne. Die Aufhebung könnte nur von der Regierung selbst in Antrag gebracht werden. Es nehmen 752 Gemeinden an dem Landesgestüte Theil; der Einfluß einer Abänderung würde daher sehr weit greifen. Hinsichtlich der Berechnung bemerkt der Hr. Redner, daß bei Verwendungen des Staates der Gewinn nicht durch die Zahlen, sondern durch die Vortheile für die Volkswirtschaft sich bestimme. Der Hr. Redner macht gegen die Berechnung mehrere Ausstellungen und setzt ein erfreulicheres Resultat entgegen. Die nächste Folge der Aufhebung des Landesgestüts wäre eine vermehrte Einfuhr von Pferden; daß sich die Gestüts-Hengste verminderten, sei natürlich bei den beschränkten Mitteln; deshalb werde auch ein außerordentlicher Zuschuß gefordert. Daß das Gestüt die Race veredle erkenne das Ausland und erken-

nen insbesondere unsere Nachbarn in Frankreich, welche die Pferde in unserem Lande nur zu früh aufkaufen, und es haben Sachverständige die Veredlung unseres Pferdeschlags vorzüglich in der größern Dauerhaftigkeit und dem schönern Bau der Pferde gefunden. Daß die Veredlung in unserem Lande nicht so schnell vor sich gehe, wie in andern Ländern, sei natürlich, da die Ausfuhr nicht verboten und eben so wenig untersagt sei, die Pferde vor dem dritten Jahre zu brauchen. Man müsse sich im Interesse der Mehrzahl gefallen lassen, die Vortheile nur nach und nach zu gewinnen, besonders da die Dotation nicht zu großen und theuern Ankäufen reiche. Wenn der Berichterstatter von einer Musterkarte von Pferden in der Anstalt, die er eingesehen, spreche, so wisse er nicht, ob dieser Ausdruck für den Hengststall passe. Es sei aber durchaus nothwendig, verschobene Pferde zu haben, wie sie die einzelnen Bezirke verlangen für ihren eigenthümlichen Schlag. Das Militär habe wegen der zu niederen Preise nicht die gehörige Anzahl Pferde bekommen; im vergangenen Jahr habe man für höhere Preise in kurzer Zeit 155 Stücke erhalten; dabei seien 3,564 dienstaugliche Pferde ausgemittelt und dazu bemerkt worden, daß an jüngeren Pferden ein reichlicher und schöner Nachwuchs vorhanden sei. — Die Aufhebung des Landesgestüts werde in den Bezirken, die es benutzen, sicher mehr Unzufriedenheit erregen, als die Vollziehung der bestehenden Vorschriften hier und da bei einzelnen Landwirthen veranlasse. Auf die Vorschläge der Kommission, hinsichtlich der Beförderung der Pferdezucht durch Prämien, will der Herr Redner nicht eingehen, da sie zuerst einer sorgfältigen Erwägung von Seiten der Regierung bedürfen. Nachdem sich derselbe noch gegen die für den Fall der Beibehaltung des Gestüts von der Kammer gestellten Anträge, die Beschälplatten frei zu geben, die Gebühren wieder einzuführen, und 3,600 fl. dafür in Einnahme zu setzen geäußert, schließt er mit dem Wunsche, die Anstalt beizubehalten.

Freif. schließt sich dem Antrage des Abg. Bader an, indem er die Frage einer sorgfältigen Erwägung werth halte, ob nicht auf anderm Wege, als durch die Anstalt, der Zweck der Beförderung der Pferdezucht besser erreicht werden könne. Er wünscht dem Antrag noch beigefügt, daß die Regierung dem nächsten Landtage auch darüber Vorschläge machen möge, in welcher geeigneteren Weise die Pferdezucht im Lande befördert werden könne. Er glaubt, daß es vielleicht durch Verbindung von Prämien mit einer Gestütsanstalt geschehen könnte.

Posselt bemerkt, daß die Nachzucht der Pferde einer

Controlle von Seiten des Staates unterliegen müsse, wenn sie nicht ausarten solle; ob aber der Zweck der Beförderung der Pferdezucht durch die Anstalt, wie sie jetzt besteht, am besten erreicht werde, bezweifelt er, in Betracht des großen Aufwandes für Besoldungen und Gehalte; nach seiner Ansicht handle es sich auch von Seiten der Kommission nur um ein besseres Mittel zu dem Zwecke, und er wünscht, daß die Regierung die Sache gründlich untersuchen und dem nächsten Landtage die Resultate vorlegen lasse.

Gottschalk. Bis jetzt hat die Budgetkommission noch keine Rosen gepflückt; es haben nur Gegner, oder im glücklichsten Falle Zweifler gesprochen. Und doch bezwecke ihr Antrag eine wahre Verbesserung der Pferdezucht. Der Redner findet den Aufwand für die Anstalt viel zu hoch und ist überzeugt, wenn der Landmann eine Vorstellung von diesen Kosten erhalte, daß er dann die Anträge der Budgetkommission aus Patriotismus unterstützen werde. Zudem nehmen nur einzelne Bezirke an der Anstalt Theil; die Race sei auch, wie Sachverständige versichern, nicht überall verbessert worden. Am meisten hat ihn aber die Aeußerung des verstorbenen Ministers Winter im Jahre 1831, daß die Anstalt nur eine vorübergehende sei, in seiner Ansicht bekräftigt. Er stimmt für den Antrag der Kommission auch darum, weil der Bau der Eisenbahn unsere Kräfte in Anspruch nehme, der die Zeit herbeiführe, wo man weniger Pferde brauche; die Leute bei der Anstalt können auch bei der Eisenbahn ihr Brod finden, und das Gebäude, welches ganz nah bei dem Bahnhof liege, könne zu den Zwecken der Bahn benutzt werden; die Aeußerung des Herrn Präsidenten des Ministeriums, daß ein Antrag zur Aufhebung von der Regierung ausgehen müsse, findet er nicht verein-

bar mit den Rechten der Stände. — Die Zweckmäßigkeit der Race werde ohnehin durch das Urtheil des Publikums bestimmt, und daraus gehe hervor, daß die Pferdezucht keiner Vormundschaft des Staates bedürfe.

Martin erklärt, daß er jeweils in der Budgetkommission für die Anstalt gesprochen, also nicht zu den Zweiflern gehöre, von denen der Abg. Gottschalk gesprochen habe.

Nachdem der Berichterstatter auf die seither namentlich von der Regierungskommission geäußerten Einwendungen erwiedert und insbesondere die Behauptung bestritten hat, daß die Aufhebung der Anstalt nicht von der Kammer ausgehen dürfe, indem diese ja die Mittel bewilligen oder verweigern könne, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag, die Anstalt aufzuheben, mit 32 gegen 24 Stimmen verworfen.

Die übrigen Anträge der Kommission so wie die Budgetsätze werden angenommen, mit Ausnahme des Vorschlags auf Wiedereinführung der Gebühren und Aufnahme von 3600 fl. als Einnahme der Anstalt aus denselben.

Die Anträge des Abg. Bader werden ebenfalls angenommen.

Lit. XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben. Für jedes Jahr 24,402 fl. Ohne Erinnerung genehmigt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nächste Sitzung, Mittwoch den 17. August. Tagesordnung: Diskussion des von dem Abg. Sander erstatteten Berichts über die Besteuerung des Rübenzuckers. Diskussion des Berichtes des Abg. Welcker über die provisorischen Gesetze.

A n z e i g e.

Außer den seither erschienenen Porträts der Abgeordneten: **Wassermann**, von **Isstein** und **Sander** ist nun auch erschienen:

Porträt des Abgeordneten **Welcker**.

Preis des Blattes auf weißem Papier 36 kr., chinesischem 48 kr.

Die in letzterer Zeit so zahlreich eingelaufenen Bestellungen konnte ich leider aus Mangel an Exemplaren bis jetzt noch nicht effektuiren, doch hoffe ich, in längstens 8 Tagen diesem Uebelstande abhelfen zu können.

Carlsruhe, 16. August 1842.

G. Holzmann.